

Stipendienausschreibung (WS 2021/2022)

Die Hochschulstiftung Südwestfalen an der Fachhochschule Südwestfalen vergibt seit dem WS 2010/2011 Stipendien an die Studierenden der Hochschule.

Vergabekriterien: Gefördert werden an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschriebene Studierende, deren persönliche Lebensverhältnisse das Studium erheblich erschweren.

Stipendienhöhe: Das Stipendium beträgt 600 € pro Semester.

Stipendiendauer:

Das Stipendium kann bereits mit Aufnahme des Studiums vergeben werden und wird zunächst für ein Studienjahr gewährt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Stipendiums bis max. ein Semester nach Ende der individuellen Regelstudienzeit. Eine Wiederbewerbung ist zulässig unter Vorlage der erzielten Leistungsnachweise; bezüglich der Frist und Einreichungsunterlagen wird auf das u.g. Bewerbungsverfahren verwiesen. Beurlaubungen führen zu einer Unterbrechung des Stipendiums. Dies gilt nicht für eine Beurlaubung für ein Studium an einer ausländischen Hochschule. Mit der Exmatrikulation erlischt der Anspruch auf Fortführung der Förderung.

Bewerbungsverfahren:

- Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Vorstandes der Hochschulstiftung zu richten.
- Der Bewerbung sind beizufügen:

Studienanfänger/in

- Bericht über den Stand der schulischen Ausbildung (max. eine DIN A4 Seite)
- Nachweis über bisher erzielte schulische Leistungen (Abschlusszeugnis)

Studierende

- Bericht über den Stand des Studiums (max. eine DIN A4 Seite)
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis über Prüfungsleistungen (aktueller Notenspiegel)

- Darstellung der besonderen persönlichen Situation und Begründung der Bewerbung, aus der insbesondere auch das außerfachliche bzw. soziale Engagement der/des Studierenden ersichtlich ist.
- Darstellung, warum eine Finanzierung des Studiums nicht aus eigener Kraft möglich ist unter Verwendung des Formulars „Darstellung Ihrer finanziellen Situation“. Kontoauszüge sind beizufügen.
- Angabe darüber, ob und ggf. in welcher Höhe ein Stipendium eines anderen Stipendiengabers bezogen wird.
- Bei ausländischen Studierenden eine Kopie des Passes mit dem Hinweis auf den Aufenthaltstitel.
- Ggf. unterzeichnete Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten zur Verarbeitung der Daten.

- Die Auswahlkommission sichtet die Bewerbungsunterlagen und wählt die zu fördernden Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend den Vorgaben des Kuratoriums und des Vorstandes der Stiftung aus.

Bewerbungsschluss ist der 15.07.2021.

Antragsunterlagen und Informationen sind auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen unter http://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/rund_ums_studium/studienfoerderung/stipendien/hochschulstiftung_swf/index.php erhältlich. Rückfragen beantwortet Ihnen Frau Weiß (svanja.weiss@stifterverband.de) vom Deutschen Stiftungszentrum (www.deutsches-stiftungszentrum.de).

Ausschreibung: Einzelfallstipendien für Studierende in Notsituationen (WS 2021/2022)

Die Hochschulstiftung Südwestfalen vergibt seit dem Wintersemester 2012/2013 ein jährliches Kontingent an Einzelfallstipendien für Studierende in Notsituationen.

Vergabekriterien:

Die Stipendien werden auf Antrag an Studierende der FH Südwestfalen in Bachelor-/Master-Studiengängen vergeben, die sich in einer besonderen Notlage befinden und deren Schul- oder Studienverlauf einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen.

Stipendienhöhe:

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der individuellen Bedürftigkeit.

Stipendiendauer:

Das Stipendium wird als einmalige Soforthilfe vergeben.

Verfahren:

Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen. Sie ist an den Vorsitzenden des Vorstands zu richten.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Hochschulstiftung Südwestfalen, insbesondere aufgrund der Empfehlung der Auswahlkommission der Hochschulstiftung Südwestfalen, des AStA, des Studierenden Servicebüros oder des Akademischen Auslandsamts.

Dem Antrag sind beizulegen:

- a. Darlegung der besonderen Notlage,
- b. Darlegung der finanziellen Verhältnisse unter Verwendung des Formulars „Darstellung Ihrer finanziellen Situation“ sowie Kontoauszüge,
- c. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- d. aktuelle Leistungsübersicht,
- e. ggf. unterzeichnete Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung oder Nichtbewilligung des Stipendiums erfolgt schriftlich und ohne weitere Angabe von Gründen durch den Vorstand. Selbstverständlich werden Ihre Daten streng vertraulich behandelt.

Antragsunterlagen und Informationen sind auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen unter http://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/rund_ums_studium/studienfoerderung/stipendien/hochschulstiftung_swf/index.php erhältlich. Rückfragen beantwortet Ihnen Frau Weiß (svenja.weiss@stifterverband.de) vom Deutschen Stiftungszentrum (www.deutsches-stiftungszentrum.de).